

# Satzung der Fachschaft Umwelttechnologien der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - Senftenberg

Beschlossen am: 20.01.2022

In dieser Satzung wird beim Hinweis auf Personen unbekanntes Geschlechts die männliche Form benutzt. Dadurch sollen unbeholfene Formen wie er/sie, StudentIn etc. vermieden werden. Generell sind jedoch beim Bezug auf Student, Referent oder Stellvertreter beide Geschlechter gemeint. Die Fachschaft Umwelttechnologien der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - Senftenberg (BTU CS) wird im Folgenden als Fachschaft UT bezeichnet, der Fachschaftsrat Umwelttechnologien der BTU CS als FSR UT und der Studierendenrat der BTU CS als StuRa.

Die Fachschaft UT gibt sich gemäß §23 Abs. 3 der Satzung der Studierendenschaft der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus - Senftenberg vom 27. Juni 2013 folgende Satzung:

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Allgemeines</b>	<b>1</b>
§1 Zusammensetzung .....	1
§2 Rechte der Mitglieder der Fachschaft UT . . . . .	1
§3 Organe der Fachschaft UT .....	1
§4 Selbstverständnis .....	2
<b>2 Vollversammlung der Fachschaft UT</b>	<b>2</b>
§1 Definition .....	2
§2 Sitzungsleitung .....	2
§3 Protokoll .....	2
§4 Rechte .....	3
§5 Stimmrecht .....	3
§6 Beschlussfassung .....	3
§7 Einberufung .....	3

*Inhaltsverzeichnis*

<b>3 FSR UT</b>	<b>4</b>
§1 Aufgaben . . . . .	4
§2 Mitglieder . . . . .	4
§3 Organisationsstruktur . . . . .	4
§4 Sitzungen . . . . .	5
§5 Finanzen . . . . .	5
§6 Ausscheiden aus dem FSR UT . . . . .	6
§7 Beurlaubung . . . . .	6
<b>4 Ausschüsse</b>	<b>6</b>
<b>5 Wahlen</b>	<b>7</b>
§1 Wahlzeitraum . . . . .	7
§2 Bekanntgabe . . . . .	7
§3 Wahlverfahren . . . . .	7
§4 Regelung von Übergangszeiträumen . . . . .	8
§5 Wahlkommission . . . . .	8
<b>6 Schlussbestimmungen</b>	<b>10</b>
§1 Änderung der Satzung . . . . .	10
§2 Kenntnisnahme des StuRa . . . . .	10
§3 Veröffentlichung . . . . .	10
§4 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten . . . . .	10

# 1 Allgemeines

## §1 Zusammensetzung

(1) Die in der Fakultät 2 der BTU CS immatrikulierten Studierenden der Bachelorstudiengänge:

- „Technologien Biogener Rohstoffe“ (TbR),
- „Umweltingenieurwesen“ (UI),
- „Verfahrenstechnik“ (VT),
- „Landnutzung und Wasserbewirtschaftung“(LAWA)

der Masterstudiengänge:

- „Umweltingenieurwesen“ (UI),
- „Nachwachsende Rohstoffe und erneuerbare Energien“ (NWREE),
- „Energieträger aus Biomasse und Abfällen“ (EBA),
- „Verfahrenstechnik - Prozess- und Anlagentechnik“(VT),
- „Process Engineering and Plant Design“ (PEPD) und der Diplomstudiengänge:
- „Umweltingenieurwesen“ (UI),
- „Verfahrenstechnik“ (VT), bilden die Fachschaft UT.

## §2 Rechte der Mitglieder der Fachschaft UT

(2) Jedes Mitglied der Fachschaft UT hat das Recht:

- im FSR UT und in zu bildenden Ausschüssen mitzuarbeiten,
- auf aktives und passives Wahlrecht gemäß der Satzung der Fachschaft UT,
- Anliegen des Studiums, der Studienorganisation, und der studentischen Vertretungen vorzutragen und den FSR UT zu bitten, sich damit zu beschäftigen.

## §3 Organe der Fachschaft UT

(3) Organe der Fachschaft UT sind:

- Vollversammlung der Fachschaft UT
- FSR UT
- eventuell Ausschüsse

## **§4 Selbstverständnis**

(1) Die Aufgaben des FSR UT sind:

- die Vertretung und Kommunikation der studentischen Interessen im Bereich der BTU CS sowie in der Öffentlichkeit
- die Vertretung der besonderen Interessen ihrer ausländischen Mitglieder und sonstiger Minderheiten
- die Pflege der regionalen, überregionalen und internationalen studentischen Beziehungen
- die Pflegen der Beziehungen insbesondere zu den Fachschaften der BTU CS:
  - Environmental and Resource Management (ERM)
  - Landnutzung und Wasserbewirtschaftung (LuW)
  - Biotechnologie und Angewandte Chemiev (BAT)

(2) Der FSR UT arbeitet unabhängig von politischen und weltanschaulichen Standpunkten und ist keiner Organisation, Religion oder Partei verpflichtet.

# **2 Vollversammlung der Fachschaft UT**

## **§1 Definition**

Die Vollversammlung der Fachschaft UT ist oberstes Beschlussorgan der Fachschaft UT.

## **§2 Sitzungsleitung**

Wird nichts gegenteiliges von der Vollversammlung gewünscht, übernimmt ein Mitglied des FSR UT die Leitung der Vollversammlung der Fachschaft UT.

## **§3 Protokoll**

Über die Vollversammlung ist ein Protokoll zu anzufertigen. Wird nichts gegenteiliges von der Vollversammlung gewünscht, übernimmt ein Mitglied des FSR UT das Verfassen des Protokolls.

## **§4 Rechte**

Die Vollversammlung der Fachschaft UT hat das Recht auf:

- Beschluss und Änderung der Satzung der Fachschaft UT
- Auflösung des FSR UT
- Beschlussfassung und Fassung von Stellungnahmen zu jeglichen Belangen, welche die Fachschaft UT betreffen

## **§5 Stimmrecht**

Auf der Vollversammlung der Fachschaft UT ist jedes Mitglied der Fachschaft UT rede-, antrags- und stimmberechtigt.

## **§6 Beschlussfassung**

- (1) Die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung der Fachschaft UT ist gegeben, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
- (2) Ordnungsgemäß eingeladen wurde, wenn mindestens 2 Wochen vor der Fachschaftsvollversammlung unter Angabe der Tagesordnungspunkte der Termin an hochschulrelevanten Stellen bekannt gegeben wurde.
- (3) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, eine Satzungsänderung bedarf einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

## **§7 Einberufung**

Die Vollversammlung der Fachschaft UT wird einberufen:

- auf Verlangen von mindestens 10 Mitgliedern der Fachschaft UT oder
- auf Verlangen des FSR UT und
- vor Wahlen des FSR UT

# 3 FSR UT

## §1 Aufgaben

(1) Der FSR UT vertritt die Fachschaft UT nach innen und nach außen. Er führt die laufenden Geschäfte in eigener Verantwortung. Dazu gehört der regelmäßige Kontakt zu den Lehrstühlen und Hochschulgremien der BTU CS (Fakultätsrat, StuRa/StuPa, Senat, etc.).

(2) Der FSR UT soll im Sinne und Interesse der Fachschaft UT handeln. Er ist der Vollversammlung der Fachschaft UT und der BTU CS gegenüber rechenschaftspflichtig und muss sich an ihre Beschlüsse halten.

## §2 Mitglieder

(1) Der FSR UT besteht aus mindestens drei und maximal elf Mitgliedern. Falls sich weniger als drei Kandidaten aufstellen lassen, werden automatisch alle Mitglieder der Fachschaft wählbar.

(2) Auerhalb der Wahlperiode können interessierte Mitglieder der Fachschaft UT, dem FSR als „Vorläufige Mitglieder“ beitreten. Vorläufige Mitglieder können sich bei Aktivitäten des FSR UT unterstützend einbringen, verfügen jedoch über kein Stimmrecht und können keine der unter §3(1) aufgeführten Position belegen.

## §3 Organisationsstruktur

(1) Der FSR UT kann seine Organisationsstruktur selbst wählen. Jedoch muss mindestens je ein Mitglied für die folgenden Bereiche zuständig sein, welche durch Mehrheitsbeschluss vom FSR UT gewählt werden muss:

- Vorsitz
- Finanzen
- Protokoll
- Internetauftritt, elektronische Kommunikation

(2) Desweiteren sind folgende Verantwortlichkeiten zu vergeben. Ein Beschluss ist hierbei nicht erforderlich. Die Entscheidung darüber, wer jeweils die Verantwortlichkeit übernehmen wird ist im Protokoll festzuhalten.

- Passwortverwaltung (die Passwörter sind stets spätestens direkt nach der konstituierenden Sitzung eines neu gewählten FSR UT neu zu vergeben). Dies betrifft:
  - E-Mail Konto
  - E-Mail-Domain

- Interner E-Mail-Verteiler
- Facebook
- Eintragen der Mitglieder, die Zugriff auf die Administration der Website benötigen
- Schaukasten links im Eingangsbereich des LG 4A
- Prospekthalter im Eingangsbereich des LB 4B
- Abholen der Post
- Schlüssel
- Verwaltung der AusleihBar

(3) Die Person, welche für Internetauftritt und elektronische Kommunikation zuständig ist, muss nicht Mitglied der Fachschaft UT sein.

## §4 Sitzungen

(1) Die Sitzungen des FSR UT sind öffentlich und werden vorher bekannt gegeben. Durch Beschluss des FSR UT kann die Öffentlichkeit vorübergehend ausgeschlossen werden.

(2) Ist nichts anderes geregelt fasst der FSR UT Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der gewählten Mitglieder anwesend sind. In Angelegenheiten hoher Dringlichkeit können Beschlüsse auch schriftlich oder per E-Mail erfolgen. Der FSR UT kann Ausschüsse einberufen.

## §5 Finanzen

(1) Der FSR UT erstellt einen Finanzplan, der vom StuRa bestätigt werden muss und am Ende des Haushaltsjahres abzurechnen ist. Näheres regelt die Rahmenfinanzordnung für Fachschaften der Studierendenschaft der BTU Cottbus - Senftenberg.

(2) Eine Person, welche für die Finanzen zuständig ist wird am Anfang jedes Haushaltsjahres vom FSR UT gewählt und am Ende von der Fachschaft UT entlastet. Sie ist durch diese Wahl für dieses Haushaltsjahr gleichberechtigtes Mitglied des FSR UT. Scheidet diese Person außerplanmäßig aus dem FSR UT aus findet eine Nachwahl durch den FSR UT statt.

(3) Mindestens drei Mitglieder des FSR UT sind als Verantwortliche für das FSRKonto bei der Bank einzutragen. Darunter müssen sich der erste und zweite Vorsitzende, sowie mindestens ein Finanzer des FSR UT befinden.

## **§6 Ausscheiden aus dem FSR UT**

- (1) Mitglieder des FSR UT scheidern aus dem FSR UT aus durch:
- Ausscheiden aus der Fachschaft UT
  - Abwahl durch die Vollversammlung der Fachschaft UT
  - Rücktritt; dieser bedarf der schriftlichen Form
  - Entziehung der Mitgliedschaft gemäß Kapitel 3 §6 (2)

Das Ausscheiden eines Mitgliedes ist hochschulöffentlich bekannt zu geben.

- (2) Der FSR UT hat das Recht, einzelne Mitglieder des FSR UT, die ihren Aufgaben nicht nachkommen, sich satzungswidrig verhalten oder dem Ansehen der Fachschaft UT bzw. des FSR UT in der Öffentlichkeit schaden, die Mitgliedschaft im FSR UT zu entziehen. Den Mitgliedern ist vorher Gehör zu schenken und eine Beurlaubung anzubieten.

Eine Entziehung ist erst rechtskräftig, wenn in einer geheimen Wahl alle Mitglieder eines beschlussfähigen FSR UT einstimmig dafür stimmen. Das betroffene Mitglied ist bei dieser Abstimmung temporär beurlaubt.

- (3) Nach Ausscheiden eines Mitgliedes kann ein neues Mitglied gemäß der letzten Wahl nachrücken.

## **§7 Beurlaubung**

- (1) Mitglieder des FSR UT verlieren vorübergehend ihre Stimmberechtigung durch Beurlaubung. Hält sich ein Mitglied für mehr als 2 Wochen im Ausland auf oder befindet sich im Praktikum kann es Antrag auf Beurlaubung stellen.

- (2) Der Wunsch auf Beurlaubung erfolgt durch schriftliche oder mündliche Mitteilung an den FSR UT, durch Aufnahme in das Protokoll und durch Zustimmung des FSR UT. Tritt dieser Fall ein, wird dem nächstgewählten Kandidaten auf der Liste der gewählten Kandidaten der letzten Wahl die Möglichkeit gegeben, in den FSR UT für die Zeit der Beurlaubung als stimmberechtigtes Mitglied nachzurücken. Das beurlaubte Mitglied wird darauf hin im Protokoll für die Dauer seiner Beurlaubung als "beurlaubt" geführt und nicht in die erforderliche Mindestanzahl für die Beschlussfähigkeit einbezogen. Die Stimmberechtigung wird dem nachgerückten Mitglied wieder entzogen, sobald das beurlaubte Mitglied wieder zurück ist.

## 4 Ausschüsse

- (1) Ausschüsse sind durch den FSR UT bzw. durch die Vollversammlung der Fachschaft UT zu berufende zeitweilige Organe, welche besondere Vorgänge zu untersuchen haben.
- (2) Jeder Ausschuss ist gegenüber höhergestellten Organen der Fachschaft UT rechnungspflichtig.

## 5 Wahlen

### §1 Wahlzeitraum

- (1) Der FSR UT wird in zeitlicher Nähe zum Beginn des Haushaltsjahres und der Fakultätsrats- bzw. Senatswahlen auf ein Jahr gewählt.
- (2) Die Wahl erfolgt werktags an geeigneter Stelle auf dem Campusgelände der BTU CS. Die Stimmabgabe muss für einen Zeitraum von insgesamt mindestens 3 Stunden möglich sein.

### §2 Bekanntgabe

- (1) Der Wahltermin ist 3 Wochen vor der Wahl an hochschulrelevanten Orten bekanntzugeben.
- (2) Das Wahlergebnis wird spätestens drei Tage nach der Wahl hochschulöffentlich durch die Wahlkommission bekannt gegeben.

### §3 Wahlverfahren

- (1) Die freie, gleiche und geheime Wahl erfolgt durch Abgabe von bis zu 4 Stimmen. Der Wahlzettel soll sich am Beispiel-Wahlzettel im Anhang orientieren.

(2) Eine Stimmabgabe ist gültig wenn gemäß Absatz 2 gewählt wurde und der Wählerwille eindeutig erkennbar ist.

## §4 Regelung von Übergangszeiträumen

(1) Bis zur Neuwahl bleibt der amtierende FSR UT tätig.

(2) Der FSR UT wird durch Beschluss der Vollversammlung aufgelöst. Im Falle einer vorzeitigen Auflösung sind innerhalb von 4 Vorlesungswochen Ersatzwahlen für die laufende Amtsperiode durchzuführen. Wird der FSR UT zum Ende seiner Amtsperiode aufgelöst, finden keine Ersatz- sondern ordentliche Wahlen statt. Der alte FSR UT ist dabei für die Berufung der Wahlkommission zuständig.

## §5 Wahlkommission

(1) Für die Neuwahlen des FSR UT wird vom amtierenden FSR UT eine Wahlkommission berufen. Im Fall einer vorzeitigen Auflösung des FSR UT kann in Ausnahmefällen die Wahlkommission von der Vollversammlung der Fachschaft UT berufen werden.

(2) Mitglied der Wahlkommission kann jeder Studierende der Fachschaft UT sein. Mitglieder der Wahlkommission dürfen nicht für den FSR UT kandidieren. Der noch amtierende FSR UT soll anstreben möglichst viele Mitglieder für die Wahlkommission aus den Reihen seiner nicht mehr zur Wahl stehenden Mitglieder zu gewinnen.

(3) Die Wahlkommission spricht ihre Planungen jeweils mit dem FSR UT ab. Sollten Kosten für die Durchführung der Aufgaben der Wahlkommission (z. B. Drucken von Plakaten) anfallen, bemüht sich der FSR UT diese Kosten zu übernehmen. Die Wahlkommission hat dem FSR UT frühstmöglich anzuzeigen, sobald anfallende Kosten absehbar sind, sodass der FSR UT über die Übernahme der Kosten beschließen kann. Es ist zu vermeiden, dass die Mitglieder der Wahlkommission selbst Kosten übernehmen müssen. Ausgenommen davon können Vorauslagen sein.

(4) Die Wahlkommission ist für die Vorbereitung und die Durchführung der Wahl verantwortlich.

Die sich daraus ergebenden Aufgaben sind insbesondere:

- Information über die anstehende Wahl gemäß Kap 4 §2 (1). Dazu kann im einzelnen zählen:
  - Erstellen und Aufhängen von Plakaten
  - Erstellen und Auslegen von Flyern
  - Erstellen von facebook-Veranstaltungen auf der facebook-Präsenz des FSR UT

## 5 Wahlen

- Versenden der Wahlbekanntmachung per E-Mail an alle Studierenden der Fachschaft UT über das Studierendensekretariat
- Erstellen eines Newsbeitrages für die Website des FSR UT

Unbedingt erforderlich ist:

- Versenden der Wahlbekanntmachung per E-Mail über den Verteiler des FSR UT
- Ausdrucken der Vorlage des Einschreibformulars sowie deren Ausgabe an den FSR UT sowie an den StuRa (dort gibt es einen extra Ordner für Wahlen); das zur Verfügung stellen weiterer Listen ist zulässig
- Ausdrucken der Stimmabgabebzettel gemäß Kapitel 5 §3
- Einberufen und leiten der konstituierenden Sitzung des neu gewählten FSR UT innerhalb von 14 Tagen nach der Wahl (Ferien und Feiertage gemäß des geltenden Semesterablaufplans der BTU CS nicht mit einberechnet). Die Wahlkommission leitet die Sitzung mindestens solange bis alle Positionen gemäß Kapitel 3 §3 (1) besetzt sind und kann dies auch erweitern auf die Verantwortlichkeiten gemäß Kapitel 3 §3 (2).
- Öffentliche Stimmenauszählung direkt im Anschluss an die Wahl
- Bekanntgabe des Wahlergebnisses gemäß Kapitel 5 §2 (2).
- Festlegen des Ortes der Wahl und des Zeitraumes in dem Stimmen abgegeben werden können gemäß Kapitel 5 §1
- Bereitstellung der zur Wahl erforderlichen Utensilien, sodass die Wahl durchgeführt werden kann. Dazu zählen insbesondere:
  - Wahlurne
  - Stimmabgabebzettel in ausreichender Anzahl
  - Tisch um die Stimmabgabe zu erleichtern
  - Sichtschutz, sodass die geheime Wahl gewährleistet werden kann
  - Schreibmaterial zum Ausfüllen der Stimmzettel
  - ggf. separat erstellte Liste mit Fotos und Sprüchen aller Kandidaten
  - ggf. weitere Extras wie Snacks oder andere Vorschläge, die insbesondere den Wählern zugute kommen und darauf abzielen die Wahlbeteiligung zu steigern

# 6 Schlussbestimmungen

## §1 Änderung der Satzung

(1) Als eine Änderung dieser Satzung ist sowohl die Änderung des Wortlautes als auch des Inhaltes, sowie die Aufhebung und Ergänzung von Bestimmungen anzusehen.

(2) Zur Änderung dieser Satzung bedarf es einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Vollversammlung der Fachschaft UT.

(3) Bei Ungültigkeit eines Paragraphen oder Absatzes dieser Satzung gelten die übrigen Bestimmungen unverändert.

## §2 Kenntnisnahme des StuRa

Die Satzung und Änderungen dieser Satzung sind dem StuRa anzuzeigen.

## §3 Veröffentlichung

(1) Die Satzung ist in der von der Vollversammlung beschlossenen Form unverzüglich an hochschulrelevanten Orten bekannt zu geben und auf der Internetseite des FSR UT zu veröffentlichen.

(2) Jedem Mitglied der Fachschaft ist auf Wunsch ein Exemplar der Satzung auszuhandigen.

## §4 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten alle bisherigen Ordnungen innerhalb der Fachschaft UT außer Kraft. Diese Satzung wurde am 12.12.2016 von der Fachschaft UT beschlossen und ist zeitgleich in Kraft getreten.

### Anhang: Muster-Stimmzettel

# Stimmzettel zur Wahl des Fachschaftsrats Legislatur: 2017



Du hast 4 Stimmen.

Du kannst auch einer Person mehrere Stimmen geben.

1	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
10	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
11	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>